

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes

der Gemeinde Oberndorf a. Lech für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agri-PV am Ruchenfeld“.

Mit Bescheid vom 20.01.2025, Aktenzeichen: FB40-1608 hat das Landratsamt Donau-Ries, die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Oberndorf a. Lech für den Bereich der „Agri-PV am Ruchenfeld“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplans am 31.01.2025 wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung, sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurden, bei der Gemeinde Oberndorf a. Lech, Eggelstetter Straße 3, 86698 Oberndorf a. Lech, Bauamt, 1. Obergeschoss, Zi.-Nr. 13 (nicht barrierefrei erreichbar), während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Die Geschäftszeiten sind: Montag bis Freitag von 08:30 – 11:30 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 16:00 – 18:00 Uhr. Gesonderte Termine, außerhalb der Geschäftszeiten können, auch in einem barrierefreien Zimmer, vereinbart werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- 1) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB, beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB, beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- 3) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB, beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Planungsunterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Begründung, Umweltbericht, FNP-Änderung und Verfahrensvermerke) können, ebenso auf der Homepage der Gemeinde Oberndorf a. Lech abgerufen werden:

<https://www.oberndorf-am-lech.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan>

Oberndorf a. Lech, 31.01.2025



(Franz Moll)
1. Bürgermeister

Aushang in den öffentlichen Bekanntmachungskästen
der Gemeinde vom 31.01.2025 – 05.03.2025